



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

- Inhalt**
- Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
 - Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
 - 18. Sitzung des Werkausschusses
 - Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
 - Veröffentlichung der Bekanntmachung über die 191. öffentliche AZV-Verbandsversammlung am 24.07.2018

Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr im Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 10.07.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: Buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Augsburg, 25.10.2017

Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Mittwoch von 9.30 – 11.30 Uhr im Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen, Zimmer Nr. 001 an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 18.07.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: Buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Augsburg, 25.10.2017

18. Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 02.07.2018, ab ca. 16:00 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 9** Deponie Hegnenbach; Eigenüberwachungsprogramm nach Übersichtsprogramm; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- 10** Kurzbericht aus der Verwaltung
- 11** Verschiedenes
- 12** Wünsche und Anfragen

Augsburg, 20.06.2018

"Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Erweiterung der bestehenden Biogasanlage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 983, 1002 und 1003/1 der Gemarkung

Westendorf, Feststellung und Prüfung nach den §§ 5, 9 und 7 UVPG

Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Die WiKa Biogas GmbH & Co. KG, Westendorf, hat beim Landratsamt Augsburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Biogaserzeugungsanlage auf den Betriebsgrundstücken mit den Flur-Nrn. 983, 1002 und 1003/1 der Gemarkung Westendorf beantragt. Dieser Antrag umfasst die Erhöhung der Gasproduktion und der Einsatzstoffmenge sowie den Neubau von zwei Gärrestlagern, eines Fahrsilos, eines Pumpenraumes und einer Halle für den Maschinenunterstand.

Die Verbrennungsmotorenanlage ist mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 4,083 MW der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen. Für das geplante Vorhaben war deshalb vom Landratsamt Augsburg eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend den §§ 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Änderungsvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Die beteiligten Fachbehörden kamen bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass

keine besonderen örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Schutzkriterien der Nr. 2.3 der Anlage 3 UVPG vorlagen, die zu einer UVP-Pflicht führen würden.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Die Anlage und Ihre Erweiterungen liegen in keinem der in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzgebiete. Die nächstgelegenen biotopkartierten Bereiche befinden sich ca. 350 m westlich der Anlage am Hüttenbach. Die Biogasanlage wird entsprechend den Vorgaben des Biogashandbuch Bayern umwallt. Daher sind keine Auswirkungen für den Hüttenbach zu erwarten. Weitere biotopkartierte Bereiche finden sich im Umgriff von 900 m nicht.

Entsprechend der Kartierung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist im Anschluss an die Biogasanlage ein Bodendenkmal Nr. D-7-7431-0197 „Siedlung des Neolithikums und der Bronzezeit“ zu erwarten. Daher wurden für die Erweiterung der Biogasanlage in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege bereits Sondierungsgrabungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Grabungen ergaben keine Hinweise auf eine Ausdehnung des Bodendenkmals in den Anlagenbereich. Die betroffenen Flächen können daher in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz und der unteren Denkmalschutzbehörde zur bauseitigen Nutzung für das Vorhaben frei gegeben werden.

Somit ist für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Augsburg, den 25.06.2018
Landratsamt Augsburg

Peter
Geschäftsbereichsleiter“

Augsburg, 25.06.2018

Veröffentlichung der Bekanntmachung über die 191. öffentliche AZV-Verbandsversammlung am 24.07.2018

BEKANNTMACHUNG

am Dienstag, den 24.07.2018 findet um 09.00 Uhr im Infozentrum der

AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH
Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg

eine öffentliche Sitzung des Abfallzweckverbandes Augsburg statt.

TAGESORDNUNG

für die 191. AZV-Verbandsversammlung (öffentlich)

am Dienstag, den 24.07.2018,
um 09.00 Uhr, im Infozentrum der AVA
GmbH

1. Genehmigung der Niederschrift über die 190. AZV-Verbandsversammlung vom 15.05.2018.
2. Änderung der AZV-Verbandsatzung
3. Verschiedenes



Martin Sailer
Landrat
Verbandsvorsitzender

Augsburg, 25.06.2018

Martin Sailer
Landrat